

18567 | Geprüfter Logistikmeister (ohne AdA), Vollzeit

Kursumfang: 960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten

Kurszeitraum: 01.07.2026 - 13.11.2026

Kurstage: Montag 08:00 - 16:45 Uhr
Dienstag 08:00 - 16:45 Uhr
Mittwoch 08:00 - 16:45 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:45 Uhr
Freitag 08:00 - 16:45 Uhr

Vollzeit in 5 Monaten (Montag bis Freitag)

Anmeldeschluss: 12.06.2026

Kurspreis: 6.100,00 €

Kursort: Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Leipzig,
Gutenbergstraße 10, 04178 Leipzig, Ansprechpartner, Rocco Niltop, Telefon: 0341
4463530, E-Mail: rocco.niltop@bsw-mail.de

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (Vollzeit)

Geprüfte Logistikmeister sind qualifiziert, logistische Prozesse unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Anforderungen zu planen, zu steuern und zu überwachen. Sie wirken bei der Konzeption und Weiterentwicklung logistischer Prozesse mit und stellen den bedarfsgerechten Einsatz von Eigen- und Fremdpersonal sicher. Neben logistischen Fachkenntnissen besitzen sie wirtschaftliches, rechtliches und technisches Know-how.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation
- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich Logistikprozesse
- Logistikkonzepte
- Leistungserstellung
- Prozesssteuerung und -optimierung

Qualitätsmanagement-System zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

- Betriebliche Organisation und Kostenwesen
- Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Qualitätsmanagement
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Logistikmeister / Geprüfte Logistikmeisterin im Prüfungsteil „**Grundlegende Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf aus dem Bereich Logistik oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Laut Rechtsverordnung ist die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Logistikmeister/Geprüfte Logistikmeisterin im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis sowie
2. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zielgruppe

Fachkräfte mit einem anerkannten Berufsabschluss in einem mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder sonstige Berufsausbildung mit langjähriger einschlägiger Berufspraxis.

Zusätzliche Informationen

fördertätig über Aufstiegs-BAföG